



TCG-FOOD

UNTERWEGS IM AUFTRAG VON TCG-FOOD

Wir geben weiter, was wir geschenkt bekommen. Bevor Waren weggeworfen werden, lassen wir uns diese regelmäßig von Kooperations-Partnern schenken. Am selben Tag geben wir sie an **TCG-Food**-Nutzer als Geschenk weiter, um sie sinnvoll zu verwerten. Mitarbeiter und Nutzer von **TCG-Food** organisieren Aktionen freiwillig. Das Essen wird immer kostenfrei als Schenkung abgegeben. Nutzer finanzieren den **TCG-Food**-Betrieb und spenden als **TCG-Food**-Gemeinschaft an gemeinnützige Projekte weltweit. Gemeinnützige Zuwendungen mit jährlicher Zuwendungsbescheinigung sind möglich:

Konto: OGV e.V. | DE66 2695 1311 0031 8017 07 | Betreff: TCG-Food-

Regelmäßig werden die Waren von **TCG-Food**-Mitarbeiter abgeholt, um sie zu sortieren und für den privaten häuslichen Gebrauch kurzfristig zu lagern. **TCG-Food**-Nutzer nehmen freiwillig und auf eigenes Risiko Lebensmittel für den privaten Verbrauch als Geschenk in Empfang. Deswegen ist **TCG-Food** nach geltendem Lebensmittelrecht (VO (EG) Nr.178/2002, Artikel 1, Absatz (3)) kein Lebensmittelunternehmen.

Mit der Übergabe der Ware aus dem Handel erlischt die Haftung für Genießbarkeit oder gesundheitliche Unbedenklichkeit und geht in die Eigenverantwortung des Beschenkten über. Das gleiche Prinzip wird bei der Weitergabe der Ware zum Verzehr angewandt. Der OGV e.V. mit seiner Abteilung **TCG-Food** wird selbst nicht Vertragspartner und übernimmt keine Haftung.

TCG-Food-Mitarbeiter und **TCG-Food**-Nutzer sind nicht als Unternehmer anzusehen und fallen demnach nicht unter die Hygienevorschriften, da sie sich als freiwillige unentgeltliche Helfer nur gelegentlich und im kleinen Rahmen an gemeinnützigen Tauschaktionen beteiligen, die das Ziel haben, die Verschwendung von Lebensmitteln einzudämmen. Wir sehen dies analog zur Erklärung des Leitfadens der EG zur VO (EG) Nr. 852/2004 und auch dem europäischen Leitfaden (SANCO): (3.8. Gelegentliche Handhabung, Zubereitung und Lagerung von Lebensmitteln sowie Speisenzubereitung durch Privatpersonen).

Als **Ohofer Gemeinschaftsverband e.V.** betreibt das **TCG-Ohof** satzungsgemäß die „Förderung der Kultur durch bürgerschaftliches Engagement“. Als christliche Organisation zeichnet uns Glaube, Liebe und Hoffnung aus, sowie Dankbarkeit und Respekt. In diesem Rahmen ist **TCG-Food** der Organisationsbereich, der Lebensmittelrettung fördert und die Abholung und Verteilung von geschenkten Lebensmitteln regelt.

Die Abgabe der Lebensmittel erfolgt unter Beachtung der Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV) und des Infektionsschutzgesetzes. Nicht angeboten werden:

- Ungenießbare Lebensmittel. Ständig wird die Ware überprüft.
- Lebensmittel mit abgelaufenen Verbrauchsdatum (VD)
- Lebensmittel mit potenziellem Gesundheitsrisiko (d.h. explizit Schweinemett, Rindergehacktes, Produkte aus nicht erhitzter Rohmilch, frisch zubereitete Speisen mit rohem Ei sowie Cremes und Pudding, Tiramisu und Mayonnaise).

TCG-Food-Mitarbeiter handeln als Beauftragte, können sich ausweisen und sind während ihrer Tätigkeit bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) unfallversichert.

Information: www.tcg-ohof.de/food | food@tcg-ohof.de | 0151 4032 1742 | 10/2023